

Provisionssystem Rii-Seez-Net Kombiangebote Merkmale für Vermittler

Für die Vermittlung neuer Kunden für die Rii-Seez-Net Kombiangebote erhält der Vermittler nachstehend beschriebene Provisionen. Die Höhe der Provision richtet sich nach dem abonnierten Abo.

Folgende Personen und Firmen können als Vermittler auftreten:

Privatpersonen
EDV-Firmen
Ingenieur-Büros
Elektro-Installations-Firmen
Elektro-Planungs-Firmen
Radio-TV-Händler

(der Vermittler darf kein Mitarbeiter des RSN-Providers EWB oder Kabelnetzpartners sein).

Höhe der Provisionen

2light	Fr.	80.00	ohne MwSt
2power	Fr.	80.00	ohne MwSt
3light	Fr.	80.00	ohne MwSt
3power	Fr.	100.00	ohne MwSt

Provisions-Bedingungen

1. Grundlage für die Auszahlung einer Vermittlungsprovision ist das korrekt ausgefüllte Provisionsanmeldeformular und eine Kopie der Kundenanmeldung. Das Provisionsanmeldeformular kann im EWB bezogen werden oder steht auf der Rii-Seez-Net Homepage unter Partnernet zum Download zur Verfügung. Der KNP bestätigt durch Visum, dass die Vermittlung rechtmässig erfolgt ist.
2. Falls die Mindestabonnementsdauer von zwölf Monaten nicht eingehalten wird, behalten wir uns vor, die ausbezahlte Provision zurückzufordern.
3. Als Neuabonnenten gelten nur Personen oder Firmen, welche in den letzten 12 Monaten nicht Kunden von Rii-Seez-Net Einzelprodukten gewesen sind.
4. Vermittlungsprovisionen können nicht rückwirkend eingefordert werden. Vermittler, die schon vor dem Inkrafttreten dieser Regelung Kunden vermittelt haben und dies auch belegen können, erhalten für diese Vermittlungen eine einmalige speziell geregelte Prämie. Die Höhe der Prämie wird durch die Geschäftsleitung des RSN-Providers EWB bestimmt.
5. Eine andere Form von Provisionen kann nicht gewährt werden (z.B. höhere Geschwindigkeit, gratis IP-Adressen etc.)

6. Internetdokumentationen, Broschüren, Preislisten und Anmeldeformulare kann der Vermittler kostenlos beim RSN Provider EWB oder beim lokalen KNP beziehen.
7. Regelmässige Kundenvermittler, mit denen eine entsprechende Vereinbarung getroffen wurde, werden aus erster Hand durch das EWB über Neuigkeiten, Aktionen und Änderungen, die die Rii-Seez-Net Produkte betreffen, informiert.
8. Eventuelle Werbeaktivitäten bezüglich der Rii-Seez-Net-Kombiangebote seitens des Vermittlers sind zwingend mit dem RSN Provider EWB abzusprechen.
9. Für Abos von Personen, welche im gleichen Haushalt wohnen oder für selbst genutzte Abschlüsse kann keine Provision angemeldet werden.

Bei Unregelmässigkeiten behält sich das EWB vor das Provisionssystem umgehend einzustellen.

Wasser- und Elektrizitätswerk Buchs

H. Pöhnert
Direktor

M. Lehmann
Leiter CATV/COM

Regelung gültig ab 1. September 2011

Änderungen bleiben vorbehalten.